

**Zeitschrift:** Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens  
**Herausgeber:** [s.n.]  
**Band:** 8 (1966)

**Artikel:** Johann Gottlieb Laib  
**Autor:** Humm, Felix  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-971792>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Johann Gottlieb Laib

Von Felix Humm

«Vor wenigen Jahren saß einer unserer Staatsmänner als Abgeordneter zur Tagsatzung in Luzern an der Tafel mit mehreren fremden Durchreisenden, und der Zufall wollte, daß von musikalischen Konzerten in Chur die Rede war. An der Tafel saß der Hofmeister und Begleiter eines deutschen Prinzen. Unser Herr Hofmeister reckte gewaltig die Ohren, als er vernahm, in Bünden verstehe man auch Musik oder beschäftige sich wenigstens damit. Erstaunt und neugierig fragte er, ob die Bewohner Bündens denn in ordentlichen Häusern lebten und so viel Kultur hätten, daß sie Musik und ähnliche Künste des gebildeten Lebens verstünden.»

Diese Anekdote erschien im Jahre 1829 im *Bündnerischen Volksblatt*. Wir fragen uns, ob es eine wahre sei oder ob wir mit dem Sprichwort sagen sollen: *Se non è vero è ben trovato*. Doch lesen wir erst den Kommentar, den der Verfasser dieser Anekdote selbst dazu abgab. Er schrieb: «Wahrscheinlich dachte sich dieser Mann unter Graubünden ein Land wie die Wohnsitze der rohen Irokesen, wo Wildnis der Natur und Barbarei des Volkes zur schönsten Harmonie zusammen stimmte. Doch es war nur ein Ausländer — die Schweizer werden unser Land schon besser kennen! Geduld, freundlicher, aber allzu rasch urteilender Leser; auch unter den inländischen Reisebeschreibern und Geographen herrschen über Bünden noch höchst drollige Vorstellungen und erzeugen in gelehrten und ungelehrten Schriften manchfach ergötzliche Behauptungen.» Diesen zeitgenössischen Bericht ergänzen wir mit einem Zitat aus Pieths Bündnergeschichte. «Im Rate der Eidgenossenschaft», heißt es dort über Graubünden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, «stand Graubünden nicht in hohem Ansehen. Es galt ökonomisch und intellektuell nicht mehr als die Urkantone, in politischer Beziehung noch weniger als sie.»

Daß es vor gut hundert Jahren gebildete Menschen gegeben haben soll, die glaubten, in Graubünden hause ein kulturloses Volk, das setzt uns in Erstaunen. Graubünden war jedoch besser als sein Ruf. Es lebten in diesem Lande durchaus «Bewohner, die so viel Kultur hatten, daß sie Musik und ähnliche Künste des gebildeten Lebens verstanden». Schon vom 8. Jahrhundert an lassen sich Namen von um die Kirchenmusik verdienten Einzelpersonen rätischer Herkunft nachweisen. Wir unterlassen es aber, eine Liste von solchen zusammenzustellen, und wenden uns unverzüglich einem musikbegabten Schulmeister zu, der nur wenige Jahre nach dem Erscheinen der Anekdote, die wir oben anführten, in Chur erschien und der berufen sein sollte, insbesondere das Gesangswesen in Stadt und Kanton wesentlich zu fördern.

Am 5. März 1966 werden es hundert Jahre, daß zu Chur der Stadtschullehrer und Komponist *Johann Gottlieb Laib* starb. Diese Zeilen sollen seiner gedenken. Laib nimmt in der Reihe der populären schweizerischen Komponisten und insbesondere in der Frühzeit der Bündner Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts einen ehrenvollen Platz ein.

Laibs Lied «Wo Berge sich erheben» bezeichnete Schollenberger, der Biograph des Dichters Leonhard Widmer, als das populärste aller Volkslieder der deutschen Schweiz.

Das Volkslied ist ein Lied, das von breiten Volksschichten gesungen wird; das Wort Volkslied wurde von Herder im Jahre 1773 geprägt. Von den wenigsten Volksliedern kennt man den Dichter und den Komponisten. «Volkslieder werden», um mit Theodor Storm zu sprechen, «gar nicht gemacht, sie wachsen, sie fallen aus der Luft, sie fliegen über Land wie

Mariengarn, hierhin und dorthin, und werden an tausend Stellen zugleich gesungen. Unser eigenstes Tun und Leiden finden wir in diesen Liedern; es ist, als ob wir alle an ihnen mitgeholfen hätten.» Ein Lied, welches absichtlich in der schlichten Art des Volksliedes geschrieben, meist auch in Volksmund übergegangen und dessen Komponist bekannt ist, nennt man ein volkstümliches Lied. Auch ein solches kann durchaus zum echten Volkslied werden; man denke nur an Joseph Greiths «Von ferne sei herzlich begrüßet» oder — an Laibs «Wo Berge sich erheben». Viele volkstümliche Lieder werden vom Volk nicht als Eigenbesitz betrachtet. Laibs Lied «Wo Berge sich erheben» aber ist in ungewöhnlich kurzer Zeit ein Eigentum des ganzen Schweizervolkes geworden.

Heute ist Laibs Name nicht mehr so unbekannt wie noch vor einigen Jahrzehnten. Durch das Erscheinen einiger Lebensbeschreibungen<sup>1</sup> über Laib und durch die Errichtung einer schlichten Gedenktafel mit Porträt in Bronze, die, 1941 an der Südseite des Nationalparkmuseums angebracht, der Stadt Chur zur Zierde gereicht, wurde er davor bewahrt, in völlige Vergessenheit zu versinken. Durch das Lied «Wo Berge sich erheben zum hohen Himmelszelt», das im Volk und insbesondere bei der Jugend weiterleben wird, solange Freiheit und Heimatliebe lebendig bleiben, hat Laib sich selber das schönste Denkmal geschaffen.

Viel Neues, sei es über den äußern Gang seines Lebens, sei es über seine bescheidene musikalische Produktion oder über seinen Charakter, läßt sich nicht sagen. Laibs Nachlaß, der sich nach Hermann Schollenberger im Familienbesitz (Kreisförster Eblin in Ilanz) befunden haben soll, ist verschwunden.

Johann Gottlieb Laib erblickte am 18. August 1806 zu Mönchhof in Württemberg

---

<sup>1</sup> Artikel «Laib» im Refardtschen «Historisch-biographischen Musikerlexikon der Schweiz (1928); J. G. Laib, der Komponist des Liedes «Wo Berge sich erheben», von Pfr. J. R. Truog, Bündner Monatsblatt Nr. 12, 1937; J. G. Laib in Chur, von Prof. Dr. A.-E. Cherbuliez, Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch, 1942, darin abgedruckt die Gedenkrede des Churer Stadtpräsidenten Dr. G. R. Mohr.

das Licht der Welt und wurde an demselben Tage in der Kirche zu Kirchenkirnberg getauft<sup>2</sup>. Sein Vater und Großvater waren angesehene Bauern und Gebietsrichter. Der Großvater, Johann Michael Laib, lebte in Burgstall; der Vater, Johann Georg, ein geistvoller, lebenswürdiger Mann, bewirtschaftete in Mönchhof ein Bauerngut. Von einer Bauernfamilie stammte auch Johann Gottliebs Mutter, Eva, eine geborene Kugler aus Weidenhof, ab. Sie war die zweite Frau des Johann Georg Laib. Von den neun Kindern, die dessen erste Lebensgefährtin, Anna Katharina Laib-Ekert, die Tochter eines Bauern und Schultheißen, geboren hatte, blieben acht am Leben. Eva nahm sich der Halbwaisen aufs freundlichste an. Von ihren eigenen sechs Kindern starben zwei kurz nach der Geburt.

Von Jugend an zeigte Johann Gottlieb eine vielseitige Begabung. Besonders Musik und Zeichnen übten eine wunderbare Wirkung auf ihn. Wahrscheinlich hat er die künstlerische Veranlagung von seinem Vater geerbt; dieser war dichterisch begabt und verstand es, bei festlichen Anlässen die Dorfbewohner mit seinen Gedichten zu erfreuen. Johann Gottlieb war sieben Jahre alt, als sein Vater starb. Freunde ermöglichten dem Knaben den Eintritt in das Stuttgarter Waisenhaus, das zugleich Schulanstalt war. Hier machte er die Klassen durch, und da er sich stets durch Redlichkeit, Fleiß, Ordnung, Gefälligkeit und gute Kenntnisse ausgezeichnet hatte, stand einem Weiterstudium nichts entgegen. Der hochgewachsene, hagere Jüngling bezog das evangelische Seminar, eine Vorschule für Theologiestudenten. Diese Bildungsstätte verließ Laib im Jahre 1825, nachdem er das Diplom als Provisor in Theologie erhalten hatte. Gerne wüßten wir etwas von den tieferen Erlebnissen, die mitgewirkt haben, seinem Wesen die endgültige Gestalt zu verleihen. Allein es fehlen die Zeugnisse über seine jüngeren Jahre.

---

<sup>2</sup> Taufregister der evangelischen Kirchgemeinde Kirchenkirnberg, Dekanat Welzheim: Jahrgang 1806, pag. 130, Nr. 49, sowie Auszug aus dem kirchlichen Familienregister Bd. I, Blatt 153.

Wir gehen über die nächsten Jahre seines Lebens schnell hinweg; zunächst wurde er Hauslehrer in Ludwigsburg, dann Hilfslehrer in Stuttgart; später folgte er einem Rufe an das Zehndersche Institut, das zu Gottstadt im Bernerland stand. Einen anschließenden Studienaufenthalt in Genf verband er mit der Tätigkeit eines Hauslehrers für die Kinder des berühmten Obersten Rilliet-Constant. Laib verzichtete auf ein theologisches Studium und faßte den Entschluß, das pädagogische Schaffen zum Lebensberuf zu machen. Er kehrte nach Stuttgart zurück, wo er in demselben Waisenhaus, in welchem er erzogen worden war, als Unterlehrer ein Tätigkeitsfeld fand. Nach vier ruhigen Arbeitsjahren fing ein neuer Lebensabschnitt für ihn an.

Der Churer Altratsherr Johann Konrad Herold ersuchte den Stuttgarter Waisenhausvorsteher Kübler um die Gefälligkeit, dem Churer Schulrat einen fähigen Lehrer zu vermitteln. Kübler, ein ehemaliger Churer Stadtschullehrer — 1819 suchte man ihn für den Musik- und Elementarunterricht an die Bündner Kantonsschule zu gewinnen —, empfahl den Ratsherren seinen Mitarbeiter Johann Gottlieb Laib mit den Worten: «Laib ist ein tüchtiger Schulmann, guter Klavier- und Orgelspieler, geschickt in der lateinischen und französischen Sprache, ein guter Zeichner und ein Mann von moralischem und biederm Charakter.» Vorsicht ist besser als Nachsicht. Deshalb erkundigte sich der Schulrat noch bei dem Stuttgarter Oberkonsistorialrat Klaiber über die pädagogischen Fähigkeiten und charakterlichen Eigenschaften des Kandidaten. Schon eine Woche später wurde der Schulrat vom Stadtrat bevollmächtigt, Laib als Lehrer der 4. und 5. Mädchenklasse an die Stadtschule zu berufen und ihm 600 Gulden Jahresgehalt anzubieten. Laib stellte jedoch Bedingungen; eine war die, ihm eine «freie Wohnung von drei anständigen Zimmern zu verschaffen». Der Schulrat beschloß hierauf, das Salarium auf 700 Gulden festzusetzen. Für 100 Gulden ließ er Laib wissen, könne er sich in Chur leicht eine Wohnung von drei anständigen Zimmern mieten.

Laib traf im Dezember des Jahres 1835 in Chur ein. Wir können uns denken, daß er bald seinen Schuldienst im Nikolaischulhause aufgenommen hat. Sein Vorgänger im Schulamt war Christian Friedrich Vollmer, der ebenfalls aus dem Königreich Württemberg nach dem Bündnerland gekommen war. Vollmer, ein begabter Lehrer — Dekan Herold, sein ehemaliger Schüler, lobte ihn sehr —, machte sich um die Hebung des Gesanges verdient; nicht nur brachte er, wie überliefert wird, «den beinahe erstorbenen Choralgesang durch seinen Schulgesangsunterricht zu neuem Leben, sondern er war auch bei der Bildung und dem Fortbestand des so nützlichen und wohlgeübten Männerchors der leitende und beseligende Genius». Am 11. Dezember 1829 wurde ihm von allen fünf Zünften das Stadtbürgerrecht unentgeltlich erteilt<sup>3</sup>.

Der Bericht eines Musikfreundes, der am 15. November 1835 — also kurz vor dem Eintreffen Laibs — in der Churer Zeitung erschien, trägt den Titel: «Worin liegt wohl der Grund, daß in Chur die Musikgesellschaften nicht gedeihen wollen?» In ihm spiegelt sich das damalige Musikleben Churs, und er orientiert, daß es an musizierenden Churern nicht mangelte; genannt werden ein Dutzend gute Musiker, «die sich vor Meister und Gesellen hören lassen dürfen», und zwei Dutzend Liebhaber, «die mehr oder weniger eifrig musizieren». Der Musikfreund rühmt den Männerchor. Über die Singgesellschaft weiß er zu berichten, daß sie in den letzten Zügen liege. Er ist überzeugt, das hohe Niveau des Kirchengesanges in Hinterrhein könnte auch in Chur erreicht werden; denn die Voraussetzungen seien gegeben: gute und willige Musiklehrer, viele Musikliebhaber, eine Menge Musikalien und viele passende Lokale für die Zusammenkünfte. Der leistungsfähige Männerchor sei bereit, mit der Musikgesellschaft zu musizieren; freilich sollte man sich nicht sogleich an Haydns Schöpfung wagen, sondern mit einfachen Liedern der Komponisten Nägeli, Tob-

<sup>3</sup> Nekrolog des Stadtschullehrers Chr. Fr. Vollmer in der Churer Zeitung Nr. 21, 15. März 1835.



ler, Kübler und Silcher beginnen. Wie ein Funke, der ins Pulverfaß fällt, wirkten die Worte des Musikfreundes: «Die Musikgesellschaft wird gedeihen, wenn man ohne Unterschied von Stand und Rang zusammenwirkt.» Dieser Hinweis auf die Absonderung der Stände rief sogleich drei weitere Musikfreunde zur Entgegnung auf den Plan. Einer davon versicherte, es sei ihm kein Beispiel bekannt, daß ein Junker sich geschämt hätte, mit einem ordentlichen Handwerker im gleichen Verein zu spielen. Daß jedoch in ihrem Städtchen auf musikalischem Gebiete kein wesentlicher Fortschritt erzielt worden sei, darüber waren die Musikliebhaber einig.

Laibs Musikertum wurde in Chur rasch erkannt. Man nahm den Württemberger höchst freundlich auf, übertrug ihm bald die Dirigentenstelle des Churer Männerchors und versuchte, ihn als Lehrer an die evangelische Kantonsschule zu gewinnen. Kurz und bündig: die musikalischen Kreise, die bestrebt waren, das Niveau des Churer Musiklebens zu heben, setzten alle Hoffnungen auf ihn.

Der Gesangsunterricht an der evangelischen Kantonsschule konnte, vom Jahre 1831 an gerechnet, mehrere Jahre hindurch nicht zu einem befriedigenden Fortgang gelangen. Drei Lehrer — Johann Jakob Ruppanner 1831 bis 1833, Christian Reinhard 1833—1835, Gottlob Emanuel Krüger 1835—1836 — mußten entlassen werden, weil sie der schwierigen Aufgabe, zahlreiche Klassen zu beherrschen, nicht gewachsen waren. Der Kantonsschulrat bewog Johann Gottlieb Laib, die Kantonsschulstelle für Gesangsunterricht zu versehen. Der Stadtschulrat war jedoch nicht ohne weiteres gewillt, den tüchtigen Pädagogen preiszugeben, und sah sich deshalb veranlaßt, am 11. Juli 1837 nachfolgendes Schreiben an den Stadtrat zu richten:

«Es ist Ihnen, hochgeachtete Herren, wohl bereits bekannt, daß Herr Joh. Gottlieb Laib, welcher seit dem Herbst 1835 als Lehrer der 4. und 5. Töchterklasse an hiesiger Stadtschule angestellt ist, den Ruf als Lehrer an die Kantonsschule erhalten hat, um dort, nebst anderen ihm zugeordneten Unterrichtszweigen, besonders den Gesangsunterricht zu erteilen und die Schullehrerzöglinge theoretisch und praktisch auf ihren Beruf vor-

zubereiten. Der Vorzug dieser Stelle vor der bisher von ihm bekleideten ist in pekuniärer und anderer Beziehung einleuchtend, so daß, wenn man auch den Wegzug des Herrn Laib von unserer Schule als einen empfindlichen Verlust für dieselbe ansehen und bedauern müßte, man es ihm doch nicht verargen könnte, wenn er den an ihn ergangenen Ruf annähme, und, sobald seine Stelle an der Stadtschule durch einen anderen Lehrer würde besetzt worden sein, dieselbe verließ. Denn während er an der Stadtschule nur 700 frs. fixen jährlichen Gehalt hat, ist ihm an der Kantonsschule ein Salarium von frs. 1000.— zugesichert, und während er bei seiner bisherigen Anstellung wöchentlich 41 Stunden Unterricht zu erteilen hatte, würden seine Unterrichtsstunden an der Kantonsschule wenig über 24 sich belaufen. Dessen ungeachtet glaubte der Stadtschulrat, wenigstens einen Versuch machen zu sollen, jenen tüchtigen Lehrer unserer Schule zu erhalten, indem derselbe, ausgerüstet mit schönen Kenntnissen und Lehrfähigkeiten, bisher mit regem Eifer und gewissenhafter Treue seine Stelle versah, und dadurch sowie durch seine in jeder Hinsicht erfreuliche Leistung, durch seinen guten Umgang mit Kindern und durch seinen tadellosen sittlichen Lebenswandel sich die vollkommenste Zufriedenheit des Schulrates erworben hat, wie er denn auch, soweit uns bekannt ist, des allgemeinen Beifalls der Eltern und der Liebe und Anhänglichkeit seiner Schülerinnen in vollem Maße sich zu erfreuen hat, so daß es schwer fallen würde, seine Stelle auf eine allgemein befriedigende Weise zu besetzen. — Es wurde deshalb der Rektor der Stadtschule vom Schulrat beauftragt, mit Herrn Laib in diesfällige Unterhandlungen zu treten, um von ihm zu vernehmen, ob und unter welchen Bedingungen er sich dazu verstehen würde, an der Stadtschule zu bleiben. Das Resultat dieser Unterhandlung können wir nicht anderes als für günstig und erfreulich ansehen; denn Herr Laib, von seiner Anhänglichkeit an unsere Stadtschule geleitet, und von den Wünschen des Schulrates und so vieler Eltern und Kinder gehörig Rechnung tragend, erklärte, bei der Stadtschule verbleiben und derselben auch in Zukunft seine Dienste widmen zu wollen, unter der bei den obwaltenden Umständen gewiß billigen Bedingung, wenn ihm einerseits sein bisheriger Gehalt um frs. 100.— erhöht, und also auf frs. 800.— gesetzt, andererseits seine wöchentlichen Unterrichtsstunden auf wenigstens 5 vermindert und also auf 36 herabgesetzt werden. Letzteres ist vom Schulrat gerne bewilligt worden, indem dies ohne besonderen Nachteil geschehen kann. Auch hoffen wir mit Zuversicht, daß der W.W. Stadtrat die erstere Bedingung eingehen und demnach den bisherigen Lehrergehalt um frs. 100.— erhöhen werde. — Indem wir nun an einen W.W. Stadtrat dieses geziemende Ansuchen stellen, in der getrostesten Hoffnung, daß derselbe mit Geneigtheit werde entsprechen werden, empfehlen wir Sie, Hochgeachtete Herren, dem Machtschutze Gottes und versichern Sie unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebung.

Joh. Bapt. von Tschärner im Namen  
des Stadtschulrates.

Der Schulrektor: Franz Walther.»

J. G. Laib besorgte ein Jahr lang (1836/37) den Gesangsunterricht an der evangelischen Kantonsschule. Wie schwer es die Musik oft hat, von der Schule ernst genommen zu werden, zeigt das Gesuch, das Laib am 5. Oktober 1837 an den Kantonsschulrat richtete. Er schrieb:

«Als ich vor einem Jahre den provisorischen Gesangsunterricht an der Kantonsschule übernahm und mich nach den einleitenden rhythmischen, melodischen, harmonischen und dynamischen Vorübungen in dem Musikalienschranke nach Material zur Anwendung und festeren Begründung des Vorausgeschickten umsah, fand ich außer den Pfyfferschen Tabellen, die ich nicht weiter bedurfte, nur einige Scarteken nebst einigen korrupten Exemplaren von Nägelschen Liedersammlungen und ein paar Partituren von andern Liederkomponisten. Was sollte das für so viele Schüler und so verschiedenartig zusammengesetzte Singklassen! Für die 1. und 2. Klasse fand sich gar nichts Passendes vor; die 3. hätte allenfalls nach ihrer Zusammensetzung mit einigem bedient werden können, wenn statt 6–8 Exemplare 30–40 vorhanden gewesen wären, indem der Singschüler eben so gut sein Singheft oder Singbuch haben muß, als der Leseschüler sein Lesebuch oder der Schreibschüler sein Schreibheft. Daher war ich gezwungen, um dem Gesangsunterricht an der Kantonsschule vorläufig einen nur notdürftigen Aufschwung zu geben, die Kantonsschulkasse im Laufe des Cursus zu einigen Ausgaben für Musikalien zu veranlassen.»

Mit dem Hinweis, daß an der evangelischen Kantonsschule seit zehn Jahren die Anschaffung von Musikalien vernachlässigt worden sei, während an anderen Mittelschulen, wie beispielsweise in Aarau, jährliche Summen von 100 bis 200 Gulden zum Ankauf von solchen ausgesetzt würden, versuchte Laib beim Schulrat das Verständnis wachzurufen, ihm einen größeren Kredit für den Ankauf von Gesangsmaterialien zu gewähren.

Auf die Erkundigung Laibs, ob eine Doppeltätigkeit als Stadtschul- und Kantonsschullehrer als Staatsdienst aufzufassen sei, antwortete am 28. August 1837 der Bürgermeister J. B. von Tschärner, daß eine Anstellung an der Stadtschule nach hiesigen staatsrechtlichen Begriffen keineswegs als ein Staatsdienst, sondern einzig als Gemeindegache betrachtet werden könne, da die Einrichtung der Stadtschule sowie die Besetzung und Besoldung der Lehrer-

stellen, ganz unabhängig von der Kantonsregierung, einzig der Stadtbehörde zustehe<sup>4</sup>.

Der Stadtrat genehmigte am 27. September 1838 den Vorschlag des Schulrates, Laib mit einem jährlichen Gehalt von 900 Franken zum Lehrer der 6. Knaben- und Mädchenklasse zu bestellen. Im Jahre 1842 wurde der Stadtschule eine 7. Klasse angegliedert und Laib diese oberste Klasse übertragen. In dieser Stellung wirkte er bis zu seiner Erkrankung im Oktober 1865.

Wiederholt wurde Laib zu den sogenannten «Schullehrerrepetierkursen» beigezogen. Der Erziehungsrat berief ihn außerdem in die Kommission, die mit der Begutachtung der Frage über Herausgabe von Gesangstoff für die bündnerische Volksschule beauftragt worden war. Diesem Gremium gehörten an: der Erziehungspräsident, Rektor Kaiser, Direktor Schällibaum, Seminardirektor Zuberbühler, die Professoren Früh und Dr. Held sowie die Lehrer Laib, Christ und Caminada<sup>5</sup>.

Laib dirigierte eine Reihe von Jahren ein Gesangsquartett, das überall, wo es öffentlich auftrat, Beifall erntete. An der Orgel der St. Martinskirche saß Laib öfters als Stellvertreter des Organisten Gottlob Emanuel Krüger, der dieses Amt in den Jahren 1835 bis 1889 inne hatte. Als die vom Walliser Orgelbauer Silvester Walpen 1816–1817 erbaute Orgel zu St. Martin im Jahre 1837 beinahe unspielbar geworden war, erhielt Laib den Auftrag, gemeinsam mit dem städtischen Bauinspektor ein Orgelgutachten auszuarbeiten. Mit deutscher Gründlichkeit besorgte er die Untersuchungsarbeit und empfahl seiner w. w. Obrigkeit, die Orgel zu verkaufen, denn sie sei «ein in der ganzen organischen Anlage sehr notdürftiges, hinsichtlich seiner Bestimmung gänzlich verfehltes Werk».

Vor allem aber war Johann Gottlieb Laib ein Bahnbrecher auf dem Gebiete des Gesanges, ein Mittler, der aus der Zeit, da die Musik das Privileg der katholischen Stifts- und Klo-

<sup>4</sup> Expeditionsprotokoll Nr. 14, pag. 29, Nr. 34.

<sup>5</sup> Protokoll vom 19. Januar 1859, Staatsarchiv Graubünden.

sterschulen und der in den reformierten Landesteilen bestehenden Musikkollegien bildet, hinüberleitet zur modernen Entwicklung des Volksgesanges. Im Kanton Graubünden gingen die ersten Bestrebungen zur Veredlung des Volksgesanges zwar nicht von ihm aus, aber er war im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts einer der tatkräftigsten Förderer des bündnerischen Gesangswesens.

Wie es vor Laibs Ankunft in Chur um den Volksgesang in Graubünden bestellt war, darüber orientieren uns eindrücklich einige Stellen aus dem Aufsatz «Einige Worte über den Wert des Gesanges in der häuslichen und öffentlichen Erziehung», der im Jahre 1830 im Bündnerischen Volksblatt erschien:

«Nur eine verkehrte Polizei verbietet das Singen sittlicher Lieder von Seiten der Handwerksburschen vor der sogenannten Polizeistunde. Nur ein mißverständener Pastoraliefer wehrt es den Jünglingen und Jungfrauen der Dorfgemeine, wenn sie in Winterabenden an fröhlichen aber unanstößigen Volksliedern sich ergötzen. Tretet lieber hinzu, ihr Splitterrichter! und lehrt sittliche Lieder singen.»

Der Volksbildungsfreund fordert:

«In einer Schule muß gut oder gar nicht gesungen werden; und wenn irgendwo edle Einfachheit und Würde herrschen soll, so ist es im Gesange.»

Er erkennt noch mehr:

«Noch allzu sehr fehlt dieses Erziehungsmittel in unseren Bündnerischen Schulen und unter der erwachsenen Jugend. Wohl haben einige Landesteile, wenigstens einzelne Gemeinden immer viel auf Volks- und Kirchengesang gehalten, haben auch von wackern Geistlichen, Schullehrern und andern Gesangsfreunden unterstützt hin und wieder Singgesellschaften oder Gesangsübungsvereine errichtet, aber im allgemeinen darf und muß man leider gestehen, daß wir im Vergleich mit unsern schweizerischen Nachbarn im Gesang sehr weit zurückstehen.»

Der Aufruf verhallte nicht ungehört. Noch in demselben Jahre bildeten sich Chöre. Ein Malanser Musikfreund berichtete der Bündner Zeitung:

«Auch bei uns ist der neue Gast eingekehrt, den Sie, nach einem Ihrer frühern Blätter, in Ilanz zu be-willkommenen Gelegenheit hatten — der veredelte Volksgesang. Sonntags, den 26. September 1830 versammelten sich, durch Bemühungen einiger, durch ihre vaterländischen Gesinnungen und ihr öffentliches Wirken in dieser Gegend allgemein geschätzte Männer — ihr Name tut nichts zur Sache — ungefähr vierzig Freunde und Liebhaber der Vokalmusik, um eine Verbindung zu schließen, den Volksgesang zu beleben, zu veredeln, ja neu bei uns einzuführen; denn in manchen Orten war der Gesang so vernachlässigt, daß man

sagen darf, bei uns wird er ein neuer Gast sein ... Es ist der Wunsch dieses neu entstandenen Gesangsvereins, daß nicht nur dieser Männerchor durch Beitritt sich verstärkt, sondern daß auch in andern Teilen unseres Kantons ähnliche Vereine sich bilden möchten.»

Wir wenden uns jetzt der Kantonshauptstadt zu, die naturgemäß seit alters her nicht bloß der Mittelpunkt des kirchlichen und kulturellen Lebens, sondern auch die erste Pflege-stätte der Kunst und der Musik war. Daß sich hier sogar der Stadtrat mit musikalischen Fragen zu befassen hatte, ersehen wir aus einem Bericht<sup>6</sup> vom 18. Januar 1829, der sechs Jahre vor Laibs hiesiger Niederlassung geschrieben wurde. Dieses Zeugnis wirft ein bezeichnendes Licht auf die allgemeinen musikalischen Verhältnisse Churs und lautet:

«Hinsichtlich des Gesangs wurde relatiert, daß im Schoße Einer W. W. Obrigkeit die Bemerkung gemacht worden seye, — der Gesang seye in Chur nie schlechter als jetzt gewesen; welches Herr Professor Kind, als Bachkenner, nicht so fand. — Da man nun die Vocal-Musik am Bürgermeister-Sonntag als Beispiel anführt, und dabei bemerkte, daß frühere Musiklehrer wenigstens eine Instrumental-Musik an diesem bürgerlichen Freudenfeste aufgeführt hätten, so wurde erwidert, daß die Musikliebhaber dem Herrn Immler nicht kämen, — worauf die Opposition erwiderte: es verlautete im Publikum, daß die Musikliebhaber deswegen nicht zu Herrn Immler kämen, weil sie Noten, welche ihm die Schulknaben gratis hätten schreiben müssen, ihm theuer hätten bezahlen müssen; auch seyen Klagen, daß er das, was er am Bürgermeister-Sonntag für die Musik aus der Stadtkassa beziehe, nicht mit der erwarteten Unpartheylichkeit wie sein Herr Vorgänger vertheile, auch immer Neben-Conti für Noten-Schreiben mit einfließen lasse.»

Der Stadtrat setzte eine Kommission ein, die gemeinsam mit dem Schulrat den Gesangsunterricht zu überwachen hatte. Die Behauptung, Johann Wilhelm Immler leiste in Gesang und Musik nichts, war, wie sich nach einem Schulbesuch in dessen Klasse erwies, aus der Luft gegriffen<sup>7</sup>.

Diese Zeugnisse aus dem bündnerischen Musikleben lassen erkennen, daß der Boden, auf dem zuerst lokale, dann kantonale Gesangsfeste erwachsen konnten, noch nicht vorbereitet war. Es blieb zum großen Teil Laib vorbehalten, ihn urbar zu machen.

Nach Vollmers Tod übernahm Laib, wie bereits erwähnt, die Leitung des Männerchors

<sup>6</sup> Ratsprotokoll 1829, Stadtarchiv Chur.

<sup>7</sup> Schulratsprotokoll 29. Juli 1829.

Chur. Eingeweihte werden hier einwenden, der Männerchor Chur sei von Professor J. J. Früh im Jahre 1848 gegründet worden, und der von Laib dirigierte Männerchor sei der sogenannte «Laibsche Chor» gewesen. Wie es sich jedoch im Verlaufe meiner Untersuchung herausstellte, erwies sich das bisher festgesetzte Gründungsdatum als unrichtig. In Hinsicht auf die Benennung «Laibischer Männerchor» darf gesagt werden, daß in den Zeitungen nur die Bezeichnungen «Männerchor von Chur» oder «hiesiger Männerchor» vorkommen. Sowohl Vollmer wie Laib zählen zu den Dirigenten des Männerchors Chur. Im Nachstehenden soll dies begründet werden.

Eine einzige Notiz ist in den bündnerischen Zeitungen des Jahres 1830 zu finden, die Kunde von der Existenz eines Männerchors in Chur gibt, und ausgerechnet sie enthält die Nachricht von der Gründung eines Männerchors. Wir lesen sie im Schützenfestbericht, der am 24. Oktober 1830 in der Bündner Zeitung erschien:

«Letzten Sonntag ward das Kreisschießen des von den Hochgerichten Chur, vier Dörfer und Maienfeld zusammengesetzten Kreises an der Kleinen Rufe abgehalten. ... Ohne Aufgebot, ohne Reglementsvorschrift, aber von einem Geist beseelt, hatten die Schützen von Chur sich in geordnetem Zuge, unter dem Schall der Waldhörner, nach dem Sammelplatz begeben. ... Von vaterländischen Reden, von bedeutungsvollen politischen Toasts wissen wir nichts zu berichten, aber auch nichts von Mißhelligkeiten, nichts von Ausgelassenheit und von Unordnung. Endlich zierte noch eine bisher leider bei uns so seltene Blume den Kranz und erhob die kriegerische Übung zum Volksfeste: der harmonische Gesang eines Teils des in Chur seit kurzem errichteten Männerchors.»

Ein zweites Zeugnis für diese Männerchorgründung liegt in der Churer Zeitung vom 20. April des Jahres 1831 vor:

«Chur, 19. (April). Vorgestern feierte der hiesige Männerchor im Grünenberg ein kleines Fest zur Erinnerung an seinen Stiftungstag und zu Ehren seines verdienstvollen Direktors, des Herrn Schullehrers Vollmer, dem der Verein für seine unverdrossene Mühe innige Beweise der Erkenntlichkeit darzubringen wünschte ... Die Aufführung mehrerer Stücke, unter andern auch eines von Mitgliedern der Gesellschaft auf das Fest gedichteten und selbst komponierten Liedes mag beweisen, zu welchen Hoffnungen für Veredelung des Volksgesanges man berechtigt ist, wenn in einem Jahr schon so viel geschehen!»

Läßt schon der Schützenfestbericht darauf schließen, der Männerchor sei im Jahre 1830 gegründet worden, so finden wir die Bestätigung dafür im Bericht des Jahres 1831. Wie leicht zu erkennen ist, ergänzen sich die beiden Zeugnisse. Gehen wir von der einleuchtenden Voraussetzung aus, daß das Datum des Tages, an dem das Erinnerungsfest gefeiert wurde, mit demjenigen des Gründungstages übereinstimmt, so können wir aus den Angaben der Daten im zweiten Zeugnis das genaue Gründungsdatum ableiten, nämlich den 17. April. Somit wäre der Chor am 17. April 1830 gegründet worden.

Ein Jahr später vereinigten sich auch die Schützen von Chur zu einem Chor.

Ende Mai 1831 führte Vollmer den Männerchor Chur zum ersten Sängerkonzert in Zizers. Ein Jahr später veranstaltete der Singverein der beiden Hochgerichte Maienfeld und der Fünf Dörfer in Maienfeld ein Gesangsfest, an welchem der Männerchor Chur erfolgreich mitwirkte. Das Fortbestehen dieses Chores bis zum Jahre 1835 bezeugt der bereits erwähnte Musikfreund in seinem Artikel «Worin liegt wohl der Grund, daß in Chur die Musikgesellschaften nicht gedeihen wollen?». Vollmer starb im Monat März des Jahres 1835.

Die Churer Zeitung erwähnt die Anwesenheit des Männerchors Chur an der Zentnarfeier des Zehngerichtenbundes. Das Fest fand am 12. und 13. Juni 1836 in Davos statt.

Wie aus dem ersten Satz des nachfolgenden Aufrufes aus dem Jahre 1838 zu ersehen sein wird, hat der Chor auch im Vorjahre, also im Jahre 1837, seine Proben durchgeführt. Das Einladungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

«Mit dem 8. September nehmen die Singübungen des hiesigen Männerchors wieder ihren Anfang. Jeder unbescholtene Mann, welcher Freund des Gesanges ist, Sängertalent besitzt und Aufforderung in sich fühlt, durch tätige Mitwirkung bei der Gesellschaft seinen Teil beizutragen, um den Männerchorgesang in seine schönsten Rechte zu bringen, sei von der Gesellschaft freundlich willkommen geheißen. Musikalische Vorkenntnisse werden bei der Aufnahme in den Verein nicht gefordert werden, da von jetzt an die ersten Übungsstunden zu Anfang eines neuen Jahreskurses einzig und allein für die Erlangung und Befestigung der nötigen Vorkenntnisse bestimmt sind. Wer nun geneigt ist, dem Verein beizutreten, ist ersucht, sich noch

vor dem 8. September an den Unterzeichneten zu wenden, der zu jeder gewünschten Auskunft bereit steht, und bei dem auch die neurevidierten Statuten der Gesellschaft einzusehen sind. — Chur, 24. August 1838.

J. G. Laib  
jeweiliger Direktor des hiesigen  
Männerchors.»

Ein ähnlich lautender Aufruf Laibs vom 22. August 1839 wurde von J. Conrad in den «Gedenkblättern» abgedruckt. Offenbar übersah Conrad den früheren Aufruf; denn er schreibt: «Den Männerchor, der anfangs der 30er Jahre unter der Leitung von Lehrer Vollmer stand, dirigierte im Jahre 1839 Lehrer J. J. (sic!) Laib.»

In der wunderschönen Au am Rhein feierte der Churer Männerchor Jahr für Jahr im Laufe des Sommers sein Stiftungsfest. Unter Laibs Leitung wurden Gesangsfeste veranstaltet. Der Präsident des Vereins, J. K. Herold, bemühte sich um die Organisation derselben, wie aus dem Ratsprotokoll vom 8. Mai 1840 hervorgeht:

«Auf eine Einlage vom 6ten dies., womit Bauinspektor J. C. Herold, als Präsident der vereinigten bündnerischen Männerchöre Namens derselben das Ansuchen stellt, es möchte ihnen die Abhaltung eines Gesangsfestes in der Weise wie solches im vorigen Jahre stattgefunden, teils in der Hauptkirche und teils in der Au auf nächsten Pfingstsonntag gestattet und er, Herr Bauinspektor, ermächtigt werden, hiezu auf Kosten der Stadt die nötigen Vorkehrungen in der Au zu treffen, wurde erkannt: Dem Ansuchen zu entsprechen und die Petenten anzuweisen wegen der dadurch entstandenen Störung des Gottesdienstes sich mit dem Herrn Antistes zu verstehen, welcher auch von hier aus von diesfälligen Verfügung benachrichtigt werden soll.»

Der soeben erwähnte Johann Konrad Herold war Laibs Schwiegervater. Dieser aus dem Württembergischen stammende Mann kam zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach Chur, wo ihm 1808 die durch den Weggang des Professors Gutmann freigewordene Lehrstelle an der evang. Kantonsschule übertragen wurde. 1815 gab er ein Buch über physische Geographie heraus. Später widmete sich Herold dem Handel, dann der Baukunst. Er wurde Bürger von Chur. Während 16 Jahren versah er das Amt eines Bauinspektors, und in den vierziger Jahren verwaltete er das Stadtvogteiamt, bis dann eine andere Gerichtsverfassung dieses Amt aufhob. Als Stifter des Bündnerischen Hilfsvereins für arme Knaben, als Gründer des

Hilfsvereins für arme Württemberger und als eifriger Förderer des Gesellenbildungsvereins — in dem unter anderem auch der Gesang gepflegt wurde — hat sich Herold um das Wohl seiner Mitmenschen verdient gemacht. Er bemühte sich außerdem, in Graubünden die Mousselinstickerei und den Instrumentenbau (Geigenbau) einzuführen und gab ein landwirtschaftliches Volksblatt heraus.

Auf Initiative J. G. Laibs kam am 12. Juni 1842 ein bündnerisches Liederfest in Chur zustande. Das Konzert, das von den Damen und Herren der Dienstags-Singgesellschaft, den Kantonsschülern und den Männerchören bestritten wurde, fand in der St. Martinskirche statt. Anschließend zogen die Männerchöre mit der Churer Militärmusik auf den Schützenplatz zu einem gemeinsamen Mittagmahl. Am Nachmittag wurden mehrere Festgesänge von allen Männerchören vorgetragen. Der Bericht über den Verlauf dieses Sängersfestes erschien am 14. Juni 1842 im «Morgenstern», einer Zeitung, die nur ein Jahr lang im Verlag der Gebrüder Sutter in Chur erschien. Es scheint bei diesem Fest bereits zu Spannungen innerhalb der Sängerkreise gekommen zu sein, die im Zusammenhang mit der Rivalität zwischen Laib und Professor J. J. Früh standen.

Wer nach Konzertberichten aus den Jahren 1840–1860 in den verschiedenen bündnerischen Zeitungen forscht, der wird oft dem Namen J. J. Früh begegnen, dagegen selten dem Namen Laib. Die dominierende Stellung im bündnerischen Musikleben nahm damals Johann Jakob Früh (1808–1859) ein. Zu Ende des Jahres 1837 wurde Früh von Reutlingen — er war dort Lehrer an der Knabenschule — als Nachfolger Laibs an die evangelische Kantonsschule berufen. Neben dem Unterricht im Deutschen und im Rechnen leitete er mit Erfolg die Gesangsübungen in der Kantonsschule; im Seminar lehrte er bis 1858 die Methodik des Rechnens und des Gesanges. 1845 bis 1855 dirigierte Früh den Männerchor Chur, daneben nachweisbar von 1839 bis 1844 und 1859 die Singgesellschaft (auch «Dienstagsgesellschaft» genannt), mit welcher er Oratorien aufführte. 1850 wurde er in die Zürcher



Kommission zur Herausgabe der Synodalliederbücher berufen.

Neben Früh wirkte, allerdings nur kurze Zeit, der aus Sachsen gebürtige Musikdirektor Thomas, der als Leiter des Orchestervereins im Jahre 1855 nach Chur berufen wurde und 1856 den neugegründeten Musikverein dirigierte. Chur verdankte ihm die Aufführung vieler Symphonien und des Oratoriums «Paulus» von Mendelssohn. Nach seinem Wegzug von Chur und nach dem Tode Frühs (1859) vereinigte sich die Gemischte Singgesellschaft mit dem Musikverein. Eusebius Käslin wurde dessen Direktor. 1861 kamen die «Jahreszeiten» von Haydn zur glanzvollen Aufführung. Ein Höhepunkt im Churer Musikleben wurde 1862 das Eidgenössische Sängerfest. Noch zu Lebzeiten Laibs wirkte in Chur auch der hochbegabte Musiker Heinrich Szadowsky, ein Freund Wagners und Liszts.

Nach diesem Exkurse kehren wir zu Laib zurück.

Im Jahre 1843 wurde das erste Eidgenössische Sängerfest in Zürich veranstaltet, an welchem auch der «Churer Sängchor» mit dreißig Mann teilnahm. Mit dem Wettlied «Unsere Wiesen grünen wieder» (komponiert von Karl Klage, Gedicht von Johann Gaudenz von Salis-Seewis) errang der Männerchor den 8. Preis. Johann Gottlieb Laib und J. J. Früh wirkten bei diesem Feste als Kampfrichter mit.

Laib dirigierte im Jahre 1844 den Männerchor Chur am kantonalen Gesangfest in Maienfeld. Der als Kurgast im Bad Pfäfers weilende Sängervater Johann Jakob Sprüngli beehrte die Sänger mit seinem Besuch und hielt eine Ansprache. Sprüngli stand mit Laib bereits in Beziehung, denn er hatte 1843 dessen vierstimmige Vertonung des Leonhard Widmerschen «Schweizerheimweh» in dem von ihm herausgegebenen Band «Männergesänge von Freunden der Tonkunst» erscheinen lassen.

Vier Gesangsfreunde stellten in der Bündner Zeitung am 3. Januar 1845 die Frage: «Warum ließ sich am Altjahrabend der wohl-eingeübte städtische Männerchor in der Kirche nicht hören? Warum überläßt er die Gesang-

aufführung einem noch unreifen Sängchor, wodurch der Genuß eines reinen und erhabenen Gesanges den Gesangsfreunden vereitelt wurde?» Die Antwort der Männerchormitglieder lautete folgendermaßen: «Gemäß Übereinkunft hatten sich die Sänger des Männerchors sowie deren Direktor (Laib) in der St. Martinskirche eingefunden; da es aber letzterem beliebte, sich von den Unterzeichneten aus unbekanntem Gründen zu entfernen, um einer andern Gesellschaft seinen Beistand zu verleihen, unterblieb sofort die diesseits beabsichtigte Gesangsaufführung.» Laib wurde dann am 7. Januar in der Churer Zeitung scharf angegriffen. Ein Anonymus schrieb: «Freunden des Gesanges diene zur Nachricht, daß die Leitung des Männerchors Herr Professor Früh übernommen hat. Durch diese treffliche Wahl wird jedenfalls der Männerchor ebenso schnell wieder emporblühen, als er unter der früheren Leitung allmählich der Verwelkung entgegen gegangen wäre<sup>8</sup>.» Gegen die beleidigende Äußerung im Nachsatz jener Anzeige verwahrte sich der Männerchor von Chur entschieden mit der Erklärung, er sei an derselben unbeteiligt. Zugleich gab die «Expedition der Churer Zeitung» den nachfolgenden Kommentar: «Da wir hören, daß der Einsender des den hiesigen Männerchor betreffenden Inserates in der letzten Nummer unserer Zeitung zu seinen Worten zu stehen sich nicht getraut, sondern dieselben als von uns ausgegangen dargeben will, so erklären wir, daß wir an dem bezeichneten Inserate mit keinem Worte beteiligt sind, und daß der Name des Inseranten von denjenigen, die es besonders interessiert, jederzeit bei uns erfragt werden kann.» Wes Geistes Kind der Urheber dieser Auseinandersetzung war, merkt man aus dessen Duplik, in der er sich noch in rechthaberischer Art auf die freie Meinungsäußerung berief.

In den Sängerkreisen scheinen sich die erregten Gemüter bald wieder beruhigt zu haben. Nach dem Rezept «Reim dich, oder ich fress

<sup>8</sup> J. Conrad zitiert in seinen «Gedenkblättern» nur diese Stelle, wodurch der Eindruck entsteht, Laib sei ein unfähiger Dirigent gewesen.

dich» drechselte ein Spötter folgende Reime, die wohl als eine Anspielung auf die feindlichen Sängerbrüder aufzufassen sind:

*Die Macht des Gesanges* (im März 1845)

Gesang, du bist wohl die mächtigste Sprache —  
Du haltest die grimmigsten Tiere im Schache;  
Und drohen sie auch mit gräßlichen Pfoten,  
Gleich werden sie zahm durch — ein paar Noten!

Zugunsten der Abgebrannten von Thusis veranstaltete der Nachfolger Laibs, Professor Früh, im Juli 1845 mit dem Männerchor Chur und der Dienstagsgesellschaft ein Wohltätigkeitskonzert. Auch zum Anlaß des Schweizerischen Turnfestes, das im selben Monat in Chur stattfand, sang der Männerchor im Kasino.

J. Conrad notierte in seinen «Gedenkblättern», für die Jahre 1846 bis 1847 fehle über die Gesangstätigkeit des Männerchors jede Nachricht, der Männerchor habe sich aufgelöst, und erst nach der Beendigung des Sonderbundskrieges habe man in Chur wieder begonnen, an die Pflege des Gesanges zu denken. Im Jahre 1848 sei dann der Männerchor Chur unter Früh neu gegründet worden. Für das Sängerjahr 1845/46 erfolgte jedoch in der Bündner Zeitung am 16. September 1845 eine Einladung: «Sänger und Gesangsfreunde werden anmit aufmerksam gemacht, daß, nach nunmehr abgelaufener Vakanzzeit, der hiesige Männerchor nächstens seine regelmäßigen Gesangübungen im Stadtschulsaale abhalten wird, und alle diejenigen, welche Lust haben dem Vereine beizutreten, eingeladen werden, sich hiefür beim Vorstand oder bei einem Vereinsmitglied zu melden.» Daß von einer Auflösung des Männerchors keine Rede sein kann, beweist allein schon die Meldung, die am 17. Juli 1847 in der Bündner Zeitung erschien:

«Gestern zog die eidgenössische Fahne unter zahlreicher Begleitung in unsere Mauern ein, um am heute beginnenden Offiziersfeste zu wehen ... Heute morgens um halb 9 Uhr zogen sodann die Herren Offiziere, nachdem die eidgenössische Fahne von dem Regierungsgebäude durch die Kadetten abgeholt worden, mit derselben vom Kornplatz aus in die St. Regula-kirche zur 14. Vereinsversammlung. Da wurden sie mit Gesang des hiesigen Männerchors empfangen.»

J. Conrad schreibt in seinen «Gedenkblättern»: «Während ein Teil der früheren Mitglieder des Männerchors Chur unter dem Namen Harmoniegesellschaft und unter Laibs

Führung sich wieder zusammenfanden und Gesang und Frohsinn pflegten, scharte sich um den unvergeßlichen Professor Früh eine kleine Anzahl sangesfroher und sangeskundiger junger Männer, die im Jahr 1848 (näheres Datum leider unbekannt) den ‚Männerchor Chur‘ gründeten.» Nach dieser Behauptung beschleicht ihn ein Unbehagen, denn er bekennt: «Wie erleichtert wäre unsere Arbeit, wenn wir uns an Protokolle oder Jahresberichte halten könnten! Allein das gesamte Vereinsmaterial bis zum Jahre 1866 ist spurlos verschwunden.» Basierte vielleicht Conrads Wissen um eine «Neugründung des Männerchors» auf einem Zeitungsbericht? Ein Zitat aus der Bündner Zeitung hat uns stutzig gemacht. Conrad zitiert nämlich so: «Bei Anlaß des Ehr- und Freischießens, das letzter Tage hier stattfand, hat der neu gegründete hiesige Männerchor Chur unter Leitung des Herrn Professor Früh am Mittagessen sowohl, als abends durch seine gelungenen Leistungen die Anwesenden hoch erfreut.» Eine Nachprüfung dieses Zitates ergab aber, daß die Worte «neu gegründet» von Conrad interpoliert wurden. Die Originalfassung in der Bündner Zeitung vom 17. September 1848 lautet: «Der hiesige Sängerverein unter Leitung des Herrn Prof. Früh hat am Mittagessen sowohl als Abends durch seine gelungenen Leistungen die Anwesenden erfreut.» Weder im «Liberalen Alpenboten» noch in der Churer Zeitung läßt sich die Nachricht über das Ereignis einer Chorgründung finden.

Unsere Richtigstellungen dürfen nicht als Kritik an Conrads verdienstvoller Arbeit aufgefaßt werden.

Der Männerchor Chur, der am 1. August 1848 anläßlich der in Chur tagenden schweizerischen Predigerversammlung in der St. Martinskirche sang, war «ein kräftiger Männerchor», dessen Darbietungen beim Gottesdienste allgemeinen Anklang fanden. Das Vereinsleben blühte überhaupt in diesem Jahre recht schön; darüber orientiert die Churer Zeitung: «Chur, 8. Dezember. Gestern hat der Zyklus der Winterkonzerte begonnen, mit welchem auf verdankenswerte Weise zwei hiesige Instrumental- und Vokalmusikvereine das Publikum zu



unterhalten gedenken. Der Anfang war sehr befriedigend.»

Laib, der die Leitung des städtischen Männerchors bis zum Jahre 1845 innegehabt hatte, gründete einen neuen Chor, der unter dem Namen «Harmoniegesellschaft» bekannt wurde. Einige Mitglieder des Männerchors Chur traten zu diesem Verein über. Professor Früh aber übernahm die Leitung des Männerchors Chur im Jahre 1845 als Nachfolger Laibs. Der Chor löste sich, wie nun nachgewiesen wurde, im Zeitraum von 1846 bis 1847 nicht auf. Der Nachweis einer Neugründung des Männerchors Chur im Jahre 1848 ist von Conrad nicht erbracht worden. Gewiß ist, daß der Fortbestand dieses Chores seit der Gründung durch Vollmer im Jahre 1830 nun bis in unsere Tage lückenlos nachweisbar ist. Daraus geht hervor, daß Johann Gottlieb Laib und Vollmer zu den Dirigenten des Männerchors Chur zu zählen sind.

•

«Sammlung zwei- und dreistimmiger, melodioreicher, durch musikalischen Inhalt ausgezeichnete Lieder zur Beförderung des heitern, ernstern und religiösen Gesanges in den Volksschulen ausgewählt, zum Teil arrangiert und herausgegeben von J. G. Laib, Lehrer an der Stadtschule in Chur», so wird dieses Laibsche Opus in der Churer Zeitung vom 22. Juni 1836 angekündigt. Kaum war der erste Bogen, der 4 Kanons und 12 Lieder enthielt, fertiggestellt, so wurde er unverzüglich zum Verkauf angeboten. Die Herausgeber Richter & Kellenberger schrieben: «Wir glauben diese Sammlung allen Lehrern um so mehr empfehlen zu dürfen, als sie sich durch ihren Gehalt von den bisher erschienenen derartigen Sammlungen vorteilhaft auszeichnen und ganz besonders zum Gebrauch in Schulen eignen.» Ein Exemplar des vollständigen ersten Heftes, das 38 Lieder und 11 Kanons enthält, wird in der Bündner Kantonsbibliothek aufbewahrt, wo auch das zweite Heft, «48 dreistimmige und 2 zweistimmige Lieder zur Beförderung des mehrstimmigen Gesanges in Schulen und andern Lehranstalten» (Verlag J. J. Grubenmann, Chur) eingesehen werden kann. 1845 bewil-

ligte der Churer Schulrat<sup>9</sup> den Betrag von 6 Talern zur Anschaffung dieser Sammlung.

Veranlaßt durch den Vorstand des Sängervereins der Fünf Dörfer, gab Christian Richter 1838 eine Sammlung «Ausgesuchter Lieder», teils geistlichen, teils geselligen Inhalts für den gemischten Chor heraus. Lehrer Laib besorgte in Verbindung und Übereinstimmung mit den Geistlichen jenes Hochgerichts die Auswahl der Lieder<sup>10</sup>.

Das Gedicht «Alpenleben» («Wo Berge sich erheben») hat der schweizerische Volksdichter Leonhard Widmer im März 1844 in dem von ihm redigierten «Bienenblatt» veröffentlicht. In seine späteren Gedichtsammlungen hat er es nicht wieder aufgenommen. Von Bedeutung war Laibs Vertonung dieses Gedichtes. Das 1844 entstandene Chor-, Schul- und Jugendlid ist nicht nur in der deutschen Schweiz zu einem echten Volkslied geworden, sondern es fand auch in der von Eugène Rambert verfaßten französischen Übertragung «Salut glaciers sublimes» weite Verbreitung in der Westschweiz. In italienischer Textfassung drang das Heimatlied in die Schulstuben des Tessins. «Laud della montognas» beginnt der romanische Text. Wahrscheinlich erstmals veröffentlicht wurde das Lied in J. H. Tschudis «Schweizerjüngling», der Sammlung einfacher Gesellschaftslieder für Turner und Zofinger (1845). Im zweiten Heft der Schweizerischen Volkslieder für vier Männerstimmen, das bei Scheitlin & Zollikofer im Jahre 1847 in St. Gallen erschienen ist, ist es ebenfalls zu finden und, nachdem es J. J. Schäublin in seine Lieder für Jung und Alt (1. Auflage 1855) aufgenommen hatte, blieb es in vielen Liedersammlungen bis in unsere Zeit.

Der bernische Sängervater Johann Rudolf Weber nahm 1851 das Laibsche Chorlied «Des Herren Freundlichkeit» in seine Sammlung «Religiöser Gesänge für Männerchor» auf. Lieder nach Texten von Friedrich Oser: «O wunderbares tiefes Schweigen», «Wer auf den Herrn vertraut», «Und Gottes Will' ist den—

<sup>9</sup> Valèr, Geschichte des Churer Schulwesens, pag. 77.  
<sup>10</sup> Bündner Zeitung Nr. 22 und Nr. 95, Jhg. 1838.



Johann Gottlieb Laib (1806 - 1866)

noch gut», «Wenn es Nacht schon im Tale» ließ Laib 1857 in der Sammlung «Alpina» erscheinen. Nach Refardt ist von ihm in der «Deutschen Liederhalle», 3. Band, ein a cappella-Männerchor «Es geht ein stiller Engel» zu finden. Laib vertonte auch das Widmersche Gedicht «Schweizerheimweh» (Es lebt in jeder Schweizerbrust), das aber nach einem verunglückten Vortrag der Harmonie St. Gallen am Eidgenössischen Sängerfest des Jahres 1858, obschon vorher öfters gesungen, von den Programmen wieder verschwand. Dagegen wird J. R. Webers Komposition auf diesen Text heute noch gesungen.

Klavierlieder zu Gedichten von Johann Gaudenz von Salis-Seewis, die Laib geschrieben haben soll, sind verschollen.

In der Churer Zeitung vom 28. Oktober 1845 lesen wir die nachfolgende Einsendung Laibs: «Bei Unterzeichnetem sind in Kommission gegen portofreie Einsendung des Betrages zu haben: 20 der schönsten Choräle aus dem St. Galler und Schaffhauser Gesangbuch für drei ungebroschene Stimmen; alle drei Stimmen in einem und demselben Hefte; Gesangbuchformat; Preis 6 Bluzger oder 1 Schweizerbatzen. Diese Choräle sind für den Schulgebrauch eingerichtet, ganz korrekt und sauber autographiert.»

Mit Ausnahme des Liedes «Wo Berge sich erheben» vermochten sich die übrigen Tonschöpfungen, die Laib im Zeitraum von 1836 bis 1860 veröffentlichte, nicht bis zur Gegenwart zu behaupten.

•

Bisher hat sich die Version gehalten, Laib sei Ehrenbürger von Chur geworden. An der Gedenktafel Laibs wurde die Inschrift angebracht: «Ehrenbürger von Chur». Verdient hätte der Stadtschullehrer und Komponist Laib diesen Ehrentitel schon bei Lebzeiten, jedoch wurde er ihm post festum verliehen. Daß er für sein Bürgerrecht eine beträchtliche Summe Geldes bezahlen mußte und auch bezahlt hat, dies steht nicht auf der Denkmalinschrift, sondern in den nachfolgenden Zeilen.

Bürgermeister und Stadtrat richteten an die Bürgerschaft nachfolgendes Schreiben<sup>11</sup>, das hier ungekürzt wiedergegeben werden soll:

«Mit Einlage vom 22. Oktober (1848) hatte der bereits seit 13 Jahren an der hiesigen Stadtschule angestellte Herr Lehrer Joh. Gottl. Laib der Obrigkeit angezeigt, welche Schwierigkeiten die jedesmalige periodische Erneuerung seiner heimatlichen Ausweise von Seiten seiner heimatlichen Regierung in Württemberg unterliegen, wodurch er bei jedem solchen Anlasse in Gefahr komme, einen ihm lieb gewordenen Wirkungskreis verlassen und seine hier geborene und erzogene Familie in ein ihr völlig fremdes Land führen zu müssen.

An den hieraus hervorgehenden natürlichen Wunsch einer gesicherten bürgerlichen Stellung knüpfte Herr Laib die Hoffnung, es möchten, nachdem ihm bereits vielfach gegebenen Beweisen von Wohlwollen und Zutrauen, — Obrigkeit und Bürgerschaft sich geneigt finden lassen, ihn durch Aufnahme in das hiesige Bürgerrecht, zu möglichst günstigen Bedingungen, in den Stand zu setzen, sich seinem Berufe ungestört und mit neuem Eifer zu widmen, wobei er sich noch darauf berief, daß löbl. Stadt durch die bekannten Vermögensverhältnisse seiner Frau sich vor jeder diesfälligen Belästigung seitens der Seinigen gesichert halten sollte.

Nachdem dem Herrn Lehrer Laib von Seiten der hiesigen Schulbehörde, namentlich bei Anlaß der durch die neue Verfassung auch für die Schullehrerstellen vorgeschriebenen dreijährigen Erneuerungswahlen, stets die volle Zufriedenheit bezeugt worden war, konnten wir nicht umhin, auch im Hinblick auf frühere Vorgänge, wo andern Schullehrern, wenn auch unter verschiede-

<sup>11</sup> Expeditions-Protokoll Nr. 20, Jhg. 1848, Stadtarchiv Chur.

nen persönlichen Verhältnissen, doch bei weniger Dienstjahren, das Stadtbürgerrecht teils unentgeltlich, teils unter wesentlich erleichterten Bedingungen erteilt worden ist, das Gesuch des Herrn Lehrer Laib bei Euch dabei vorzuschlagen, die Einkaufssumme für denselben und seine zwei Söhne von 1 und 11 Jahren auf die Hälfte der gesetzlichen Taxe zu bestimmen, welche somit betragen würde:

für Herrn Laib, seine Frau Anna Elisabeth geb. Herold und seine beiden Töchter, Elisa Pauline, geb. 1. August 1839 und Maria, geb. 19. April 1842	f. 450. —
für seinen Sohn Johann Konrad, geb. 21. September 1837	67.30
für seinen Sohn Karl Wilhelm, geb. 22. Juni 1847	22.30
	<u>f. 540. —</u>

Zur Bewerbung um das Bürgerrecht war ein amtliches Zeugnis beizubringen. Auf Ansuchen Laibs stellte die Kanzlei der Stadt Chur ein solches am 23. Mai 1849 aus. In diesem wird anerkannt, daß Laib sich nicht allein die fortwährende Zufriedenheit der Schulbehörde mit seinen Leistungen, seinem Fleiße und seinen Kenntnissen, sondern auch das Zutrauen und die Achtung der hiesigen Einwohnerschaft durch seinen «untadelhaften Wandel und seinen menschenfreundlichen gefälligen Umgang» erworben hat. Es wird festgestellt, daß er mehr als die «zureichenden Mittel» besitzt, «um für seinen und seiner Familie ehrlichen Unterhalt zu sorgen, auch keine solchen Schulden hat, denen er nicht hinlänglich zu entsprechen im Falle wäre». Unter der Bedingung der vorherigen Erwerbung des Kantons- und Gotteshausbundsrechts wird ihm die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt und des Hochgerichts Chur zugesichert.

Am 10. Dezember 1848 fand die Bürgerversammlung statt, in der die Bürger über die Aufnahme J. G. Laibs und zwei weiterer Personen zu befinden hatten. Ein ausführlicher Versammlungsbericht erschien am 13. Dezember in der Churer Zeitung, dem wir nachfolgende aufschlußgebende Zeilen entnehmen:

«Der löbliche Brauch, Verdienste zu würdigen, ist sonst so ziemlich allgemein schon seit geraumer Zeit abhanden gekommen, und auch die Churer Bürgerschaft dürfte vielleicht sich einzugestehen haben, daß die Anerkennung nicht allezeit ihre Kardinaltugend war. Es mag wenigstens noch manchem so halb und halb erinnerlich sein, daß es in löblicher Stadt einmal eine

Zeit gegeben, da die verdienstvollsten Männer auf unwürdige Weise verunglimpft und bei Seite gesetzt worden sind. Die Bürgerversammlung vom letzten Sonntag aber lieferte den erfreulichen Beweis, daß die Dankbarkeit bei uns doch noch nicht ganz und gar verschwunden ist. Indem man nämlich dem jungen Hans Nett das Bürgerrecht schenkte, würdigte man auf ehrenvolle Weise die Verdienste, welche dessen Frau Mutter, die als edle Wohltäterin bekannte Frau Standeskassier Nett, sich dadurch erworben, daß sie sich während eines vollen Jahres mit dem unverdrossenen und unermüdlichsten Eifer der so schwierigen Krankenpflege in unserem Spital und der Leitung der Haushaltung in dieser Anstalt unterzogen ... Auch die Leichtigkeit, mit der dieses Mal die Bürgereinkaufsgesuche der HH. Schullehrer Laib und Geschwornen Jehli von Versam gewährt wurden, ist ein gutes Zeichen der Zeit. Die einmal durchgedrungene Einsicht, daß die Verstärkung eines kleinen Gemeinwesens durch brave, wohlhabende Leute nur von guten Folgen sein kann, wird auch unserer Stadtgemeinde frommen.»

Als Laib den Termin für die Einzahlung des Bürgereinkaufsgeldes an die Stadt versäumte, sah sich der Stadtseckelmeister veranlaßt, ihn zu mahnen, den Betrag samt Zins auf nächstkommenden Maimarkt zu Handen der Stadtkassaverwaltung unfehlbar zu entrichten<sup>12</sup>.

Bürgermeister J. A. Sprecher berichtete am 19. Oktober 1849 dem Amtsbundspräsidenten J. J. Buol: «Wir beehren uns Ihnen hiemit anzuzeigen, daß in der gestrigen Einwohnerversammlung von den anwesenden resp. Bundesbürgern auch über den mit hochdero Ausschreiben vom 2. August abhin an die Räte und Gemeinden des löbl. Gotteshausbundes gerichteten Rekapitulationspunkt abgestimmt und die damit vorgeschlagene Aufnahme des Herrn Joh. Gottl. Laib von Mönchhof, Königreich Württemberg, Lehrer an der hiesigen Stadtschule, als Bundsbürger des löbl. Gotteshausbundes beinahe einstimmig gutgeheißen worden ist.»

Als wichtigstes Beweisdokument, aus dem klar hervorgeht, daß Laib wohl Bürger von Chur, jedoch nicht Ehrenbürger geworden ist, dient das Bürgerdiplom<sup>13</sup>, das in seinem vollen Wortlaut wiedergegeben wird:

<sup>12</sup> Brief-Kopierbuch des Stadtseckelmeisters, Stadtarchiv.

<sup>13</sup> Expeditions-Protokoll Nr. 21, Stadtarchiv.



Johann Gottlieb Laib-Gedächtnistafel in Chur

«Wir Bürgermeister und Rat der Stadt Chur, Kantons Graubünden, Schweizerischer Eidgenossenschaft, urkunden hiemit:

daß, nachdem der bereits seit 15 Jahren an der hiesigen obersten Stadtschulklasse angestellte Herr Lehrer Joh. Gottlieb Laib, gebürtig von Mönchhof, Königlich Württembergischen Oberamts Welzheim, mit Einlage vom 22. Oktober 1848 das geziemende Gesuch an Uns gerichtet hatte, ihm und seiner Gattin, Frau Anna Elisabeth geb. Herold und vier Kindern, als:

Sohn Joh. Konrad, geboren den 21. Sept. 1837

Tochter Elisa Pauline, geboren den 1. Aug. 1839

Tochter Maria, geboren den 19. April 1842

Sohn Karl Wilhelm, geboren den 22. Juni 1847

den Einkauf in das hiesige Stadtbürgerrecht bewilligen zu wollen, nachdem Wir in Unserer Sitzung vom 28. November 1848, in Würdigung der vom Petenten angeführten besondern Umstände, so wir seiner vieljährigen Verdienste um die Jugendbildung in hiesiger Stadt und in Betrachtung seiner befriedigenden Vermögensumstände und Familienverhältnisse beschlossen hatten, das Gesuch des Herrn Laib empfehlend vor die löbl. Bürgerschaft zu bringen; —

nachdem die überwiegende Mehrheit der, Sonntags den 10ten Decbr. 1848, nachmittags, versammelt gewesenen Stadtbürgergemeinde, in Beantwortung der mit unserm Ausschreiben vom 6. gleichen Monats an

dieselbe gerichteten Rekapitulationspunktes, die Aufnahme des Herrn Stadtschullehrers Laib samt seiner Familie und allfälligen künftigen rechtmäßigen Nachkommenschaft in das Stadtbürgerrecht, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Erwerbung der Kantons- und Bundesbürgerrechte und gegen die übrigen vorgeschlagenen Bedingungen, eventuell zugesichert hatte;

nachdem seither Herr Laib alle erforderlichen Schritte in genauer Beobachtung des betreffenden Kantonsgesetzes getan und Uns dann wirklich auch die von dem Herrn Amtsbundespräsidenten unter'm 8. Christmonat 1849 ausgestellte Urkunde über die Aufnahme in das Gotteshausbundesrecht, als diejenige des hochlöblichen Kleinen Rates, vom 31. Jan. 1850, über Erteilung des Kantonsbürgerrechts, vorgelegt, mithin alle vorgeschriebenen Bedingungen gehörig erfüllt hat; —

Wir nunmehr wohlgedachten Herrn Stadtschullehrer Joh. Gottlieb Laib nebst seinen dermaligen Kindern und allfälligen künftigen rechtmäßigen Nachkommen, in die Zahl und Gemeinschaft unserer Bürger auf- und annehmen, dieselbe auch für jetzt und immer aller derer Rechte, Genußsame und Vorzüge teilhaftig machen, welche den übrigen hiesigen Bürgern zukommen und die von Uns abhängen; sie hingegen auch allen Ordnungen, Lasten und Pflichten unterwerfen, denen die gesamte Bürgerschaft der Stadt und des Hochgerichtes Chur sich zu unterziehen hat. —

Endlich quittieren Wir Unsern oftgenannten neuen Mitbürger hiemit in bester Form für das ihm auferlegte und an das Stadt-Aerarium entrichtete Einkaufsgeld von f. 540.— schreiben Gulden Fünfhundert und vierzig hiesiger Währung.

Zu Urkund alle dessen haben Wir dieses Bürger-Diplom mit den gewohnten amtlichen Unterschriften und Beidrückung des Stadt-Siegels ausgefertigt.

Gegeben Chur den 23. Mai im Jahr 1850.

Der Amtsbürgermeister  
Friedr. Wassali

Namens des Rats der Stadtschreiber  
A. Risch

Laibs Gattin, 1836 ihm angetraut, war Anna Elisabeth Herold, die Tochter des bereits erwähnten Stadtvogtes Johann Konrad Herold. Schade, daß ihr Stiefbruder, Dekan Leonhard Herold, es unterlassen hat, in seinem Buche «Lebenserinnerungen aus meinem Leben» seinen Schwager Laib zu erwähnen und zu charakterisieren. Von den vier Kindern, die Anna Elisabeth ihrem Gatten schenkte, starben drei frühzeitig. Die jüngste Tochter, Maria, vermählte sich im Jahre 1865 mit dem Rathsherrn Bernhard Eblin, dem Sohne des Churer Stadtarztes Dr. Paul Eblin.

Zwei Jahre nach dem Tode seiner Frau — Anna Elisabeth starb am 23. Juli 1849 im Wochenbette — schloß Laib eine Ehe mit Luise

Krüger. Ob er mit ihrem Bruder, dem Organisten Gottlob Emanuel Krüger, befreundet war, lassen wir dahingestellt sein — wir bezweifeln es nicht.

Am 18. September 1865 schrieb Laib an seine vorgesetzte Behörde: «Es sind bereits elf Monate, daß ich bald mehr bald weniger von der Heiserkeit belästigt bin. Dieses Übel kam allmählich und wurde, da es mir mein Beruf nicht erlaubte, mit energischen Mitteln dagegen einzuschreiten, durch die Überanstrengung meiner Stimmorgane beim Unterrichte immer intensiver.» Der Schmerz des Lebens kam über ihn; er litt. «Ich habe also die traurige Aussicht vor mir, bei fortgesetzter Anstrengung meiner Stimmorgane immer heiser zu bleiben, und was das Unterrichten mit heiserer Stimme für eine Qual ist, brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen», so klagte er, und ein Fünkchen Hoffnung auf Gesundung war in ihm vorhanden, als er schrieb: «Ich richte daher an Sie, Meine Herren, die bescheidene Bitte, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, mich durch Jemand für einige Zeit in meiner Klasse substituieren zu lassen. Ich würde in diesem Falle meinem Stellvertreter stets leitend an die Hand gehen, so fern er es wünschte, und ich hier sein würde. Wie eine solche Substituierung zu bewerkstelligen wäre, das überlasse ich Ihrer weisen Einsicht zu bestimmen, auf welche mit ganzem Vertrauen sich verläßt Ihr ergebenster J. G. Laib.» Nur eine kurze

Zeit noch konnte Laib seinem Lehramte obliegen. Er wurde von Krämpfen befallen und mußte seinen Unterricht endgültig einstellen.

Der Schulrat fand vorerst keinen geeigneten Stellvertreter für Laib. So setzte er Seminaristen ein, die den Unterricht in dessen Klassen erteilen mußten. Diese vermochten aber, namentlich den Mädchen gegenüber, eine «nur einigermaßen genügende und erträgliche Disziplin zu halten». Stadtschullehrer Nikolaus Jäger mußte daher auf Beschluß des Schulrates so lange die 7. Klasse betreuen, bis ein tüchtiger Lehrer gefunden worden war.

So sehr sich Laib über freundschaftliche Besuche während seiner Krankheit freute, so stimmte ihn doch das Wiedersehen von Kollegen und Schülern ungemein wehmütig. Sein Zustand verschlimmerte sich durch eine Gehirnweichung. Laib starb am 5. März 1866 im Hause des heutigen Gasthofes «Surselva» im Welschdörfli zu Chur. Ein zahlreiches Trauergeleite aus allen Ständen erwies ihm die letzte Ehre. An seinem Grabe auf dem Daleufriedhof sang der Männerchor Chur Silchers Lied «Stumm schläft der Sänger».

Auf Antrag des Stadtschulrates bewilligte der Stadtrat «in Anerkennung der ausgezeichneten Dienste, die der Hingeschiedene während seiner langen und segensreichen Wirksamkeit an unserer Stadtschule geleistet hat, der trauernden Witwe den Fortbezug des Gehalts für weitere drei Monate.»



Stilleben (Zeichnung von J. G. Laib)